

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



11. Jahrgang

Donnerstag, den 17. Januar 2002

Nummer 01/ Woche 03

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeinde Blumenthal für den Bürgerentscheid am 17. Februar 2002
02	Öffentliche Bekanntmachung über Abstimmungszeit, Abstimmungsbezirk und Abstimmungslokal zum Bürgerentscheid am 17. Februar 2002 in der Gemeinden Blumenthal
03	1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 der Gemeinde Zatzke
04	Angebote für Bauland und Wohngebäude
05	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des Zweckverbandes Heiligengrabe/ Liebenthal sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2000
06	Bekanntmachung der Aufwandsentschädigungssatzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/ Liebenthal“

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson
 Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
 Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,
 Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches
 Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254

Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeinde Blumenthal für den Bürgerentscheid am 17. Februar 2002
----	---

Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeinde Blumenthal
für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Blumenthal
am
17. Februar 2002

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Gemeinde Blumenthal

kann in der Zeit vom 18.01.2002 – 21.01.2002 während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Überprüfung der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten eingesehen werden, sofern ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden kann (§ 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes). Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datengerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag

- a) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist,
 - b) das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat,
 - c) im Abstimmungsgebiet die Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat und
 - d) nicht nach § 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen ist.
2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 01.02.2002, 12.00 Uhr bei der Abstimmungsbehörde

Amt Heiligengrabe/ Blumenthal
Einwohnermeldeamt
Am Birkenwäldchen 1A
16909 Heiligengrabe

einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen bzw. / Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20.01.2001 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. **§ 20 Abs. 7 Satz 1 der Gemeindeordnung schließt die Möglichkeit der Briefabstimmung ausdrücklich aus.**

02	Öffentliche Bekanntmachung über Abstimmungszeit, Abstimmungsbezirk und Abstimmungslokal zum Bürgerentscheid am 17. Februar 2002 in der Gemeinden Blumenthal
----	---

**Öffentliche Bekanntmachung
über
Abstimmungszeit, Abstimmungsbezirk und Abstimmungslokal
zum Bürgerentscheid am 17. Februar 2002
in der Gemeinde Blumenthal**

Die Wahlzeit zum Bürgerentscheid am 17.02.2002 in Blumenthal dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Blumenthal bildet einen Abstimmungsbezirk mit entsprechendem Abstimmungslokal.

Das Abstimmungslokal in der Gemeinde Blumenthal befindet sich:

Blumenthal	Grundschule
	Parkweg 2

Stimmabgabe

Jede wahlberechtigte Person hat beim Bürgerentscheid eine Stimme.

Die Vergabe der Stimme muss durch Ankreuzen zweifelsfrei gekennzeichnet sein.

Die Stimmzettel wurden amtlich hergestellt und enthalten die im Abstimmungsbezirk zugelassene Frage. Die Stimmzettel werden am Abstimmungstag für alle wahlberechtigten Personen im Abstimmungslokal bereitgehalten.

Jeder Wähler hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über seine Person auszuweisen.

Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Abstimmungslokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Nach dem Strafgesetzbuch, wird derjenige bestraft, der unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

03	1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 der Gemeinde Zaatze
----	---

Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Gemeindevertretung Zaatze

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0034/01	107/01	18. 10. 2001	X	

Betreff: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zaatzke für das Haushaltsjahr 2001
 Rechtsgrundlage § 79 i. V. m. §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001.
 Begründung: Die Vorlage einer Nachtragssatzung erfolgt, da auf Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde oder durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9			
anwesende Vertreter		8			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
8	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

K l u c h e r t
 Bürgermeister und Vorsitzender
 der Gemeindevertretung

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zaatzke für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 GO i. V. m. §§ 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zaatzke vom 18. Oktober 2001 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nummehr festgesetzt auf
DM	DM	DM	DM

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	92.700	-	1.163.500	1.256.200
die Ausgaben	45.900	-	1.497.500	1.543.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	205.000	205.000
die Ausgaben	-	-	205.000	205.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	_____ DM	auf	_____ DM
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	_____ DM	auf	_____ DM
2. der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	_____ DM	auf	_____ DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	334.000 DM	auf	287.200 DM

§ 3 bis § 6

Keine Änderung.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 18.10.2001 von der Gemeindevertretung Zaatze beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 17.12.2001 (Az: 30-15 HH Za 01) genehmigt. Sie wird im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Nachtragshaushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 07.01.2002

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

J o a c h i m K l u c h e r t
Bürgermeister und Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatze in ihrer Sitzung am 18.10.2001 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 17.01.2002

Hamelow
Amtsdirektor

04	Angebote für Bauland und Wohngebäude
----	--------------------------------------

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße
zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen
MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

Bauland in Heiligengrabe

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg
ca. 590 m² - Bodenrichtwert **41,00 DM/m²**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee
Bodenrichtwert **30,00 DM/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900
Grundstücksfläche 1.319 m²
Mindestgebot: **160 TDM**

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

G u t s h a u s

Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m² , Dorfmitte - ruhige Lage - **3 km zum See**
 Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt
 Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet
 Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²
 Wände: innen und außen Mauerwerk
 Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt
 Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung
 Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien
 Türen: Holztüren
 Heizung: Ofenheizung
1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)
 Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung
 vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen
 Nutzung: leerstehend
 Nutzungsvorschlag: **Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte**
 Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.
 Verhandlungspreis: 600 TDM

16909 Zaatze, Hauptstraße 1
ca. 6 km bis Wittstock
Autobahnauffahrt nach Hamburg – Berlin – Rostock in 5 min erreichbar
 ehemaliges Bauernhaus
 Nutzung: Mehrfamilienhaus
 Wohnfläche: 225,0 m²
 Hof ca. 1000 m²
 Nebenanlagen vorhanden

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ in Zaatze

B-Plangebiet “Südliche Dorfstücke“ in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung
 Heiligengrave/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A,
 16909 Heiligengrave, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

05	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des Zweckverbandes Heiligengrave/ Liebenthal sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2000
----	--

Feststellung des Jahresabschlusses 2000

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000 wurde am 17.12.2001 in Höhe eines Jahresüberschusses von 33.145.826,14 DM durch die Versammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrave/ Liebenthal“ festgesetzt.

Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsführers

Dem Vorstandsvorsteher, Herrn Egmont Hamelow und dem ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Siederer, wurde am 17.12.2001 durch die Versammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrave/Liebenthal“ für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht des Abschlussprüfers liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Birkenwäldchen 1, 16909 Heiligengrabe, während einer Woche nach dieser Bekanntmachung öffentlich aus.

Hamelow
Verbandsvorsteher

06	Bekanntmachung der Aufwandsentschädigungssatzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/ Liebenthal“
----	---

Aufwandsentschädigungssatzung

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 4 und 5 und des § 54c der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), von denen § 54c durch Artikel 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 13.März 2001 (GVBl. I S. 30) eingefügt worden ist, sowie der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31.07.2001 (GVBl. II vom 21.09.2001 S. 542) beschloss die Versammlung des Zweckverbandes "Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/Liebenthal" am 17.12.2001 nachstehende Entschädigungssatzung:

§ 1

Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers

Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 61,50 €

§ 2

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Versammlung und der Verbandsvorsteher erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 13,00 €

§ 3

Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Versammlung und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende der Versammlung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld pro Sitzung von 13,00 €

§ 4

Verdienstauffall

1. Die Mitglieder der Versammlung und der Verbandsvorsteher haben neben dem Sitzungsgeld Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstauffalles.
2. Der Verdienstauffall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.
3. Der entgangene Arbeitsverdienst wird auf Antrag gegen Nachweis oder bei Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen, nach Glaubhaftmachung gesondert erstattet. Es wird ein Höchstbetrag von 13,00 € festgesetzt.

§ 5

Um im Rahmen der Leitlinien einen freiwilligen Zusammenschluss zu ermöglichen, bedarf es aber benachbarter Gemeinden mit zusammenhängenden Gemeindegrenzen.

In einem Bericht der Landesregierung an den Landtag würde die Bildung der amtsfreien Gemeinde aus den Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe /Blumenthal die Zustimmung finden. Würde dieser Zusammenschluss auf freiwilliger Basis erfolgen, wäre dies mit zahlreichen Vorteilen für Blumenthal wie auch für die anderen 11 Gemeinden und damit für unsere Bürger verbunden.

Sollte es zu keiner leitliniengerechten Lösung für die Gemeinde Blumenthal kommen, hätte das für die Gemeinde Blumenthal enorme Auswirkungen. In einem Schreiben des Innenministeriums vom 19.07.2001 wird auf die Rechtsfolgen eines Beharrens von Gemeinden im nicht leitbildgerechten Bestand hingewiesen: *„Eine Förderung nach § 26 GFG 2001 sowie der Nachfolgeregelung im GFG 2002 entfällt. Regelung über die ... fakultativen Ortschaftsrechte sowie Regelung über den Erhalt gemeindlicher Einrichtungen entfallen. Unterschiedlich große Wahlkreise mit Rücksicht auf die Grenzen einzelner oder sämtlicher Ortsteile nach § 21 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWAHLG) können nicht festgelegt werden. Eine Regelung, wonach gemäß § 20 Abs. 5 für einen Zeitraum von bis zu 2 Wahlperioden vorgesehen werden kann, dass die gesetzliche Höchstzahl der Wahlkreise und gleichzeitig die gesetzliche Anzahl der Vertreter nach § 20 Abs. 5 KWAHLG erhöht werden kann, ist nicht mehr möglich.“*

Das heißt, es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf:

- einen Ortsbürgermeister bzw. Ortsbeirat für Ortsteile,
- Entscheidungs- und Anhörungsrechte der Ortsteile,
- Regelung über den Erhalt und die Bewirtschaftung gemeindlicher Einrichtungen (Kita, Schule, Feuerwehr, Vereinshaus usw.),
- Regelung über die Unterstützung der Arbeit von Vereinen bzw. des gesellschaftlichen Lebens,
- Regelung zur Wahrung des Ortsrechtes (vorhandene Satzungen, Hebesätze von Steuern, Flächennutzungspläne u. a.),
- Sicherung von investiven Maßnahmen und Investitionsprogrammen,
- Prämien nach § 26 GFG,
- Festlegungen von Wahlkreisen,
- Ausschöpfung der maximal möglichen Vertreter in der neuen Gemeindevertretung.

Aber auch die anderen 11 Gemeinden des Amtsbereiches bleiben von negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Konstellation nicht verschont. So gewährt das Land den Gemeinden die sich im Rahmen der Freiwilligkeitsphase zu leitliniengerechte Modelle zusammenschließen 200,00 DM je Einwohner als Zuwendung. Schließen sich **alle** Gemeinden eines Amtes zusammen werden sogar 300,00 DM je Einwohner gewährt. Bei der gegenwärtigen Konstellation gehen der Region ca. 650.000 DM verloren (Das entspricht ca. €332.000). Für die Gemeinde Blumenthal würden ca. 250.000,00 DM (ca. € 126.000,00) an Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Damit könnte die Städtebauförderung fortgeführt werden und folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Gestaltung der Außenanlage und des Umfeldes unserer Kindertagesstätte Trollblümchen
- Gestaltung des ehemaligen BHG – Geländes
- Außenputz an der Schule u.a.m.

Außerdem soll im Rahmen der Schulwegsicherung ein Weg zum und auf dem TKV – Weg geschaffen werden. In Dahlhausen muss die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Auch in Horst ist noch viel zu tun.

Aus eigener Kraft ist Blumenthal dazu nicht mehr in der Lage. So wurde bereits in den vergangenen Jahren der Eigenanteil für die Maßnahmen der Städtebauförderung aus GFG Mitteln des Kreises über den Amtsausschuss nach Blumenthal geleitet. Auch die Mauerwerkstrockenlegung und Sanierungsmaßnahmen in der Schule sowie Maßnahmen in der Kindertagesstätte sind mit der Unterstützung der anderen Gemeinde über den Amtsausschuss realisiert worden bzw. werden noch realisiert.

Um die oben angeführten negativen Auswirkungen zu verhindern, sah sich die Mehrheit der Gemeindevertreter veranlasst, noch einmal darüber nachzudenken, einen erneuten Bürgerentscheid durchzuführen.

Bezeichnenderweise haben in den 11 Gemeinden ca. 83 % der Wähler für den Zusammenschluss votiert, während in Blumenthal ca. 78 % dagegen waren. Die Mehrheit der Gemeindevertreter geht davon aus, dass der Bürgerentscheid in Blumenthal mittels falscher Informationen und Meinungsmanipulation durch Mitglieder der Wählergruppe „WIR“ zum großen Teil mit verursacht worden ist. In einem Flugblatt der Wählergruppe WIR wurden falsche Informationen und Halbwahrheiten dargestellt und Ängste geschürt. Diese Flugblätter wurden durch Mitglieder der Wählergruppe „WIR“ in Form von Hausbesuchen an die Bürger mit entsprechenden Erläuterungen in Blumenthal verteilt.

Die Mitglieder der Wählergruppe WIR versuchen mit aller Macht diesen Zusammenschluss zu verhindern und scheuen auch nicht davor zurück, die eigenen Bürger mit falschen Informationen und Halbwahrheiten zu verunsichern. Sollte dies wieder auftreten, so bitte ich Sie, mich davon in Kenntnis zu setzen, um Missverständnisse auszuräumen und um letztendlich einen objektiven Bürgerentscheid zu erwirken.

Daher bitte ich Sie, mit dafür zu sorgen, dass der Gemeinde Blumenthal und den anderen Gemeinden kein weiterer Schaden entsteht und dass Sie für den Zusammenschluss mit den anderen Gemeinden unseres Amtsbereiches stimmen.

Ihre Bürgermeisterin

Ramona Hanisch

Information der Landesforstanstalt Eberswalde

„Brandenburger Waldprogramm“ – Ein Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

weltweit wird darüber nachgedacht, wie die aus der Rio-Konferenz und ihren Folgeprozessen resultierende globale Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung aller Wälder dieser Erde in der Praxis umgesetzt werden kann.

Die EU-Forststrategie beschreibt die Nationalen Waldprogramme als ein Mittel, um die nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung des Waldes voranzutreiben. Waldprogramme sollen helfen, die Ansprüche der Gesellschaft und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Übereinstimmung zu bringen.

Von der Bundesrepublik Deutschland wurden die Beschlüsse der Rio-Konferenz und ihrer Folgeprozesse auf höchster Ebene mitgetragen. Deutschland verpflichtet sich, die getroffenen Vereinbarungen zur nachhaltigen Entwicklung und Bewirtschaftung der Wälder umzusetzen.

In der Bundesrepublik ist die Kompetenz zur Regelung forstlicher Belange den Bundesländern zugewiesen. Das auf Bundesebene erarbeitete Nationale Forstprogramm Deutschland dient bei der Erstellung subnationaler Waldprogramme als Rahmen und bedarf auf Landesebene der weiteren Konkretisierung.

Die Landesforstverwaltung Brandenburg ruft alle interessierten Personen, Gruppen, Verbände, Organisationen und Institutionen zur Mitarbeit am „Brandenburger Waldprogramm“ auf.

Das Brandenburger Waldprogramm eröffnet die Möglichkeit der Artikulation unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und der Vermittlung zwischen gegensätzlichen Standpunkten. Mit Hilfe des Dialoges der gesellschaftlichen Gruppen soll das Brandenburger Waldprogramm der Formulierung zukunftsweisender forstpolitischer Leitlinien dienen.

Die Interessenten werden gebeten, mit der Rückmeldung bereits erste mögliche Themenkomplexe des Dialoges zu benennen. Die Rückmeldungen können der Landesforstverwaltung Brandenburg bis zum 28.02.2002 unter nachfolgend genannter Adresse zugesandt werden:

Landesforstverwaltung Eberswalde
z. H. Constanze Knappe
Alfred-Möller-Straße 1
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/65186
Fax: 03334/65178
e-mail: Constanze.Knappe@lfe-e.brandenburg.de

Gesucht wird eine stellvertretende Schiedsperson

Das Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg sieht vor, dass in jeder Gemeinde bzw. in jedem Amt neben der vorsitzenden Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden soll.

Die Schiedsstelle ist darauf ausgerichtet, Schlichtungsverfahren durchzuführen, um den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Es wird aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt.

Die Ausübung der Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes ist ehrenamtlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in unserem Amtsbereich haben, die das Wahlrecht besitzen und mindestens 25 Jahre alt sind, können sich beim Amt Heiligengrabe/Blumenthal um diese Tätigkeit bewerben und sich über die Aufgaben einer Schiedsstelle informieren.

Hamelow
Amtsdirektor

Gute Beteiligung bei Rentnerweihnachtsfeiern in den Gemeinden

In allen Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/ Blumenthal fanden auch in diesem Jahr wieder die traditionellen Rentnerweihnachtsfeiern statt. Vielerorts wurden Programme mit weihnachtlichem Inhalt aufgeführt. Oft waren Posaunenchor und Jagdhornbläser der absolute Renner. Aber auch die Gesangschor haben mit einem Ständchen in einigen Gemeinden für weihnachtliche Stimmung gesorgt.

Zu einem festen Bestandteil dieser Weihnachtsfeiern sind die Auftritte der Arbeitsgemeinschaft der Rezipitoren der Schule Heiligengrabe unter der Leitung von Frau Szramek und Frau Lange geworden.



(Bild – Rezitatoren) Mal mit weihnachtlichen Geschichten und mal mit Geschichten aus dem Leben, zeigen die Schüler aus Heiligengrabe jedes Jahr zur Weihnachtszeit ihre schauspielerischen Fähigkeiten und werden von den Zuschauern stets mit viel Applaus bedacht.

Aber auch Auftritte einzelner Kinder und Jugendlicher aus dem eigenen Ort sieht man gerade zur Weihnachtszeit häufig. Auf der Rentnerweihnachtsfeier in Zatzke überraschten z.B. Daniel Pilgrim und Sabrina Seeger die Rentner mit einem Potpourri bekannter Weihnachtslieder



(Foto – Daniel Pilgrim/ Sabrina Seeger). Auch der CVJM, der Blumenthaler Kindergarten und viele andere waren an der Gestaltung verschiedener Weihnachtsfeiern beteiligt. In Wernikow feierte gleich die ganze Gemeinde. Dort ist es zur Tradition geworden, dass sich am 3. Advent groß und klein unter dem Weihnachtsbaum trifft um gemeinsam Weihnachten zu feiern.

So unterschiedlich die Gewohnheiten in den Gemeinden auch sind, das Weihnachtsfest zu feiern, es bleibt festzustellen, dass es in allen Orten engagierte Bürger gibt, die solche Veranstaltungen vorbereiten und durchführen. Dafür gebührt diesen Bürgern Dank und Anerkennung. Bringen gerade solche Aktivitäten die Verbundenheit und die Identität zur eigenen Gemeinde zum Ausdruck. Diese Verbundenheit mit dem eigenen Ort wird auch künftig notwendig sein, um das Leben in unseren Gemeinden auch weiterhin lebenswert zu gestalten.

Hamelow
 Amtsdirektor

Veranstaltungen in den Gemeinden

Folgende größere Veranstaltungen und Feste finden in diesem Jahr voraussichtlich in unseren Gemeinden statt – Stand 10.01.2002

Datum	Gemeinde	Art der Veranstaltung
01.05.	Zaatzke	Maibaumaufstellen
11.05.	Zaatzke	90 Jahre Feuerwehr
19./20.05	Zaatzke	Bürgersportfest
26.05.	Blandikow	10jähriges Bestehen Feldlerchen
27. 05. – 01.06.	Heiligengrabe	Festwoche – 50 Jahre Schule Heiligengrabe
01.+02.06.	Zaatzke	Reitsportfest
08.06.	Maulbeerwalde	Tag des Brandschutzes
15.06.	Horst	Volleyballturnier
22.06.	Blesendorf	Dorffest
29./30.06.	Maulbeerwalde	Sportfest
06.07.	Blumenthal/Dahlh.	Dorffest
13.07.	Rosenwinkel	Dorffest
20.07	Blandikow	Dorffest
16.8/18.08.	Sportverein- Heiligengrabe	40 Jahre Fußballverein FSV Heiligengrabe
24.08.	Maulbeerwalde	Erntefest
31.08.+01.09.	Papenbruch	Sommerfest
31.08.	Zaatzke	Erntefest
07.09.	Blandikow	Erntefest

Die Auflistung ist nicht abschließend. Bitte auch die monatlichen Bekanntmachung beachten.

Februar

Zaatzke

Kinderfasching im Zaatzker Hof

Am 15. Februar 2002 veranstaltet die Gemeinde Zaatzke unter der Regie der Kindertagesstätte Gänseblümchen einen öffentlichen Kinderfasching. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr im Zaatzker Hof. Als Gäste begrüßen wir die Clowns Pipo und Pipolinchen aus dem Heidepark Soltau. Sie werden uns mit einem bunten Programm den Nachmittag unterhaltsam gestalten.

Alle Kinder der Gemeinde Zaatzke und Umgebung sind zu dieser Faschingsfeier herzlich eingeladen.

Kluchert
Bürgermeister

Lewandowski
Leiterin der Kindertagesstätte

Geburtstagsgrüße im Monat Februar

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren den Rentnern der Gemeinden des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag

Blandikow

04.02.'02

Hans-Siegfried Gesche

zum 78. Geburtstag

07.02.'02	Christel Karras	zum 64. Geburtstag
08.02.'02	Gundula Detke	zum 72. Geburtstag
18.02.'02	Frieda Gielsdorf	zum 82. Geburtstag
24.02.'02	Lotte Czerniak	zum 82. Geburtstag

Blesendorf

05.02.'02	Fritz Machnau	zum 69. Geburtstag
15.02.'02	Ilse Bismark	zum 71. Geburtstag

Blumenthal

01.02.'02	Kurt Freude	zum 74. Geburtstag
03.02.'02	Jürgen Graefe	zum 62. Geburtstag
04.02.'02	Georg Muschner	zum 73. Geburtstag
04.02.'02	Doris Frey	zum 67. Geburtstag
07.02.'02	Ruth Müller	zum 71. Geburtstag
11.02.'02	Margarete Pachal	zum 63. Geburtstag
12.02.'02	Erna Stutzke	zum 74. Geburtstag
12.02.'02	Brunhilde Ludwig	zum 66. Geburtstag
16.02.'02	Klaus Hübner	zum 60. Geburtstag
18.02.'02	Bruno Zimmermann	zum 66. Geburtstag
18.02.'02	Eva Geisler	zum 60. Geburtstag
20.02.'02	Helmuth Singer	zum 70. Geburtstag
22.02.'02	Lydia Freude	zum 82. Geburtstag
22.02.'02	Martha Merten	zum 92. Geburtstag
23.02.'02	Else Schmidt	zum 75. Geburtstag
25.02.'02	Arnold Kublank	zum 62. Geburtstag
27.02.'02	Gertraud Doll	zum 77. Geburtstag

Grabow

03.02.'02	Ernst Dräger	zum 66. Geburtstag
04.02.'02	Arnim Krause	zum 71. Geburtstag
04.02.'02	Hildegard Müller	zum 71. Geburtstag
08.02.'02	Irmgard Schramm	zum 79. Geburtstag
20.02.'02	Erhard Bartel	zum 70. Geburtstag
26.02.'02	Herlinde Rahn	zum 78. Geburtstag
28.02.'02	Heinz Büttner	zum 83. Geburtstag

Heiligengrabe

01.02.'02	Natalie Schmidt	zum 86. Geburtstag
02.02.'02	Margarete Friese	zum 72. Geburtstag
04.02.'02	Ilse Büschke	zum 74. Geburtstag
14.02.'02	Frieda Möller	zum 75. Geburtstag
20.02.'02	Selma Wunsch	zum 79. Geburtstag
24.02.'02	Julianna Schmidt	zum 78. Geburtstag
25.02.'02	Otto Gerbert	zum 76. Geburtstag
27.02.'02	Erwin Seemann	zum 74. Geburtstag
29.02.'02	Doris Dose	zum 62. Geburtstag

Jabel

06.02.'02	Liesbeth Schmidt	zum 73. Geburtstag
16.02.'02	Gerda Nageldick	zum 85. Geburtstag
26.02.'02	Edith Ritter	zum 75. Geburtstag

Liebenthal

07.02.'02	Christa Wehde	zum 64. Geburtstag
12.02.'02	Georg Skarupke	zum 74. Geburtstag
14.02.'02	Hertha Türk	zum 79. Geburtstag
16.02.'02	Karoline Keck	zum 93. Geburtstag
21.02.'02	Erwin Gertz	zum 72. Geburtstag
26.02.'02	Erika Dittmann	zum 62. Geburtstag

Maulbeerwalde

22.02.'02	Elfriede Baumann	zum 64. Geburtstag
27.02.'02	Rudolf Siebert	zum 75. Geburtstag

Papenbruch

07.02.'02	Helga Paaschen	zum 62. Geburtstag
08.02.'02	Rosemarie Siecke	zum 67. Geburtstag
18.02.'02	Hertha Fölber	zum 76. Geburtstag
24.02.'02	Herbert Klüggen	zum 76. Geburtstag

Rosenwinkel

16.02.'02	Richard Spiller	zum 68. Geburtstag
24.02.'02	Heinz Alwin	zum 74. Geburtstag

Wernikow

21.02.'02	Grete Unger	zum 79. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------

Zaatzke

04.02.'02	Edith Krüger	zum 72. Geburtstag
05.02.'02	Helmut Berndt	zum 72. Geburtstag
11.02.'02	Ilse Seewald	zum 69. Geburtstag
13.02.'02	Günter Hellmuth	zum 68. Geburtstag
17.02.'02	Werner Hirsing	zum 71. Geburtstag
19.02.'02	Charlotte Standke	zum 77. Geburtstag
20.02.'02	Gisela Eisenberger	zum 63. Geburtstag
23.02.'02	Ilse Derke	zum 63. Geburtstag